

Hilfe bei Referendariatsantrag/ Rentenversicherung

Beitrag von „sig9“ vom 23. Dezember 2004 00:36

hängt davon ab, ob Du vorher sozialversichrungspflichtig tätig warst. wenn Du direkt vom Studium ins Referendariat wechslelst, kannst Du die Frage mit nein beantworten. Wenn Du nach dem Referendariat nicht Beamter wirst, muss Dich das Land bei der BfA nachversichern.